**Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund des Bremischen Gesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit in Verbindung mit § 14 Sozialgerichtsgesetz hat die Stadt Bremerhaven eine Vorschlagsliste für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Sozialgericht Bremen für die Wahlperiode 01.04.2019 bis 31.03.2023 aufzustellen.

Personen, die in diese Liste aufgenommen werden möchten, müssen gem. §§ 16 ff. des Sozialgerichtsgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zu Beginn der Amtszeit das 25. Lebensjahr vollendet haben, in Bremerhaven wohnen und dürfen nicht vorbestraft sein.

Alle Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt einer ehrenamtlichen Richterin/ eines ehrenamtlichen Richters zu übernehmen, können ab sofort bis zum **20.02.2019** beim Rechts-und Versicherungsamt, Stadthaus 1 (Verwaltungshochhaus), Zimmer 606, während der Dienststunden am Montag von 9 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr ein entsprechendes Formular ausfüllen oder telefonisch unter der Rufnummer 590 2305 anfordern.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven, den 06.02.2019
gez.Neuhoff
Bürgermeister